

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bonn, den 29. Oktober 1960

III C 3 — 3963 — 102/59

III C 4 — 3982 — 125/59

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Lage der Krabbenfischer**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Glüsing (Dithmarschen), Giencke, Struve, Engelbrecht-Greve, Blöcker, Storm (Meischenstorf), Dr. Conring, Frau Blohm und Genossen**
— Drucksache 2114 —

Die vorbezeichnete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Krabbenfischerei umfaßt rd. 580 Betriebe, die in erster Linie in den kleinen Sielhäfen der ost- und nordfriesischen Küste beheimatet sind. Ihre Fänge bestehen fast ausschließlich aus Krabben und sind als Saisonfischerei auf die Monate April bis November beschränkt. In den Jahren 1955 bis 1959 haben Fangmenge und Fangerträge erheblich abgenommen:

	Menge der Anlandungen in t	Erlöse in 1000 DM
1955	42922	8098
1956	33443	7209
1957	34759	7944
1958	28349	8098
1959	25686	7015

Diese rückläufige Entwicklung hat auch 1960 angehalten. Die Ursache hierfür ist nach wissenschaftlichen Untersuchungen u. a. in biologischen und hydrographischen Faktoren zu suchen.

Von den Fangmengen, die aus Futter- und Speisekrabben bestehen, entfallen mengenmäßig etwa 80 v.H. und wertmäßig etwa 40 v.H. auf Futterkrabben. Während die Speisekrabben als Krabbenfleisch (Salatfabrikation) und Krabbenkonserven bei ständiger Marktnachfrage dem menschlichen Konsum zugeführt werden, konnten die Futterkrabben bisher nur mit

Hilfe eines gesetzlich angeordneten Beimischungszwanges (Beimischung zum Geflügelfutter) auf dem Futtermittelmarkt abgesetzt werden.

Der bisherige Absatz von Speisekrabben wurde durch das Verbot der Anwendung von Borsäure erschwert. Es gelang noch nicht, einen gleichwertigen Konservierungsersatz für Borsäure zu finden. Die jetzt noch zugelassenen Konservierungsstoffe sind weniger wirksam als Borsäure. Deshalb sind größere Investitionen zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse bei der Bordbehandlung und dem Transport der Speisekrabben erforderlich. Auch der Tiefgefrierung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Auf dem Futtermittelmarkt begegnen die deutschen Futterkrabben der holländischen Konkurrenz. Obwohl in der Vergangenheit bis zu 80 v.H. der holländischen Futterkrabbenproduktion auf unserem Markt abgesetzt wurden, gelang es, durch die Lenkung des Importes Schwierigkeiten beim Absatz der deutschen Produktion zu vermeiden. Da die Krabbeneinfuhr ab 1. Januar 1961 liberalisiert wird, kommt es nunmehr darauf an, auf dem Verhandlungswege eine Interessenabstimmung zwischen der deutschen und der holländischen Krabbenwirtschaft herbeizuführen.

Zu 1.

Die Bundesregierung ist in Zusammenarbeit mit den Küstenländern auch im Rechnungsjahr 1961 bereit, die Familienbetriebe der Krabbenfischerei zu fördern, soweit diese infolge des Borsäureverbots in Schwierigkeiten geraten sind. Im laufenden Haushaltsjahr sind für die erforderlichen Umstellungsmaßnahmen in der Krabbenfischerei im Bundeshaushaltsplan rd. 400 000 DM an Zuschüssen zur Verfügung gestellt worden, wovon 300 000 DM als Beihilfen für die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse an Bord der Kutter verausgabt werden (Hebung der Qualität). Außerdem wurde im laufenden Haushaltsjahr der Bundesdarlehensfonds für Betriebsumstellungen innerhalb der Kutterflotte der Krabbenfischerei um weitere 200 000 DM auf insgesamt 5,2 Mio DM aus Bundesmitteln aufgestockt. Die Küstenländer haben im laufenden Haushaltsjahr für die Krabbenfischerei rd. 373 000 DM bereitgestellt.

Zur Fortsetzung der Bundesmaßnahmen für die Krabbenfischerei sind im Entwurf des Haushaltsplans 1961 weitere 150 000 DM für die Aufstockung des Kutterdarlehensfonds und 200 000 DM für Zuschüsse veranschlagt worden. Auch die Untersuchungen über die Verbesserung des Kochprozesses und den Ersatz der Konservierung mit Borsäure bei der Speisekrabbenverwertung sollen im Rechnungsjahr 1961 aus Bundesmitteln gefördert werden. Die Küstenländer werden im Haushaltsjahr 1961 voraussichtlich rd. 438 000 DM für Förderungsmaßnahmen in der Krabbenfischerei zur Verfügung stellen.

Zu 2.

Die wirtschaftliche Anfälligkeit der Krabbenfischereibetriebe ist durch die Einseitigkeit der Betriebsform bedingt. Die Betriebe müssen daher künftig außer der Krabbenfischerei auch noch den Fischfang betreiben, um auf diese Weise den Einsatz der Fahrzeuge auf das ganze Jahr auszudehnen.

Zur Erkundung dieser Möglichkeiten wurde mit Förderungsmitteln des Bundes in Höhe von rd. 87000 DM in den Jahren 1958 bis 1960 ein Versuchungsfischereiprogramm durchgeführt. Es hat sich dabei ergeben, daß für die Krabbenfischereibetriebe verschiedene Möglichkeiten für die Erweiterung der Betriebsbasis vorhanden sind (Einsatz im Sprotten-, Makrelen- und Plattfischfang sowie in der Aalfischerei). Die Verwirklichung erfordert jedoch Kuttergrößen von 14 bis 16 m. Nur 15 v. H. der gesamten Flotte weisen diese Größe auf. Die zur Erweiterung der Existenzbasis notwendigen Maßnahmen von Bund und Ländern sind daher darauf gerichtet, den entwicklungsfähigen Krabbenfischereibetrieben die Umstellung auf größere Fahrzeuge zu ermöglichen.

Zu 3.

Die Krabbenfischereiflotte ist nicht nur überaltert, sondern — worauf in der Kleinen Anfrage bereits hingewiesen ist — auch übersetzt. Mit der Entwicklung größerer Betriebe muß deshalb die Verringerung der Zahl der Betriebe verbunden sein. Nach den vom fischereiwirtschaftlichen Beratungsdienst der Kutterfischerei gesammelten Unterlagen sind z. Z. etwa 60 Betriebe mit überalterten Fahrzeugen zu einer Stillegung bereit. Es ist zunächst eine Aufgabe der Länder, die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Zu 4.

Eine Verbesserung des Absatzes für die Krabbenfischereibetriebe erfordert nach den vorliegenden Erfahrungen eine Stärkung des Genossenschaftswesens sowie die Anpassung des Angebots an die Anforderungen des Marktes. Hierzu gehört der Ausbau der einzelnen Genossenschaften (Ausstattung mit modernen Konservierungs- und Lagereinrichtungen) und ihr Zusammenschluß zu einer zentralen Absatzorganisation.

In Vertretung

Dr. Sonnemann